

Möblierung

Bauprojekt: Fabrikstraße 1 – 5, Weiden

Raumausstattung

- 1x Bett je nach Raumgegebenheiten voraussichtlich 180x200
- 1x Matratze 180x200
- 1x Matratzenschoner
- 1x Bettzeug je Bett mit Kopfkissen und Decke
- 1x Schreibtisch Größe je nach Raumgegebenheit
- 1x Esszimmer Tisch 80x70, kann je nach Gegebenheit variieren
- 3x Stühle angepasst zur Wohnungs-Akzentfarbe – je 1x Schreibtisch und 2x Esstisch

Verschiedene Dekomaterialien nach Bedarf

Bilder, Wand Dekoration, Schreibtischunterlagen, Handtücher, Badteppich, Vorhänge, Pflanzen, etc. (Westwing oder Wayfair)

Maßeinbauküche inkl. Elektrogeräte

- 1x E-Herd
- 1x Backofen
- 1x Kühlschrank
- 1x Geschirrspüler



HINWEISE

Die abgebildeten Darstellungen dienen ausschließlich der Orientierung und Veranschaulichung einer Muster-Einbauküche sowie einer Muster-Möblierung. Sie stellen keine verbindliche Beschaffenheitsvereinbarung dar. Ausstattungsmerkmale und Details – insbesondere die Ausführung der Küchenarbeitsplatte – können je nach Verfügbarkeit in einer hellen oder dunklen Variante verbaut werden. Änderungen in Material, Farbgebung oder Ausführung bleiben vorbehalten, sofern sie gleichwertig sind und den vertraglich vereinbarten Standard nicht mindern.

Garantieansprüche von Elektrogeräten

Die Garantieabwicklung der Elektrogeräte gehen nach Abnahme an den Eigentümer über. Etwaige vom Hersteller gewährte Garantien stellen freiwillige Leistungen des Herstellers dar (§ 443 BGB). Nach Abnahme erfolgt die Abwicklung von Garantieansprüchen unmittelbar zwischen dem Auftraggeber (bzw. Eigentümer) und dem jeweiligen Hersteller. Die gesetzlichen Mängelansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer gemäß §§ 634 ff. BGB bleiben hiervon unberührt.

Lieferengpässe

Kommt es nach Vertragsschluss zu unvorhersehbaren und vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Lieferengpässen bei voranstehend vorgesehenen Materialien, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hierüber unverzüglich zu informieren. Die Parteien werden sich hinsichtlich Ausführungszeit und gegebenenfalls erforderlicher Ersatzmaterialien, verständigen. Verzögerungen infolge nachweislich nicht vom Auftragnehmer zu vertretender Lieferengpässe führen nicht zu einem Verzug des Auftragnehmers.